

Frank Weller



Datenschutz für Vereine

Leitfaden für die Vereinspraxis

2., neu bearbeitete Auflage

Praxiswissen Sportverein & Management

Band 1

Datenschutz für Vereine

Leitfaden für die Vereinspraxis

Von

Dr. Frank Weller

2., neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<http://ESV.info/978-3-503-19439-1>

1. Auflage 2011

2. Auflage 2020

ISBN 978-3-503-19439-1 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-19440-7 (eBook)

ISSN 1868-6370

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2020

www.ESV.info

Druck: docupoint, Barleben

Vorwort zur zweiten Auflage

Anlass für die Überarbeitung dieses Buchs ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Seit dem 25.05.2018 gilt die DSGVO in den Staaten der Europäischen Union. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)) existiert zwar weiter, verliert aber stark an Bedeutung, weil es lediglich noch solche Punkte regeln darf, in denen die DSGVO dem nationalen Gesetzgeber ergänzende Regelungen erlaubt.

Die DSGVO lehnt sich in weiten Bereichen an das bisher geltende deutsche Datenschutzrecht an, so dass mit ihr eine vollständige Neuerung des Datenschutzrechts nicht verbunden ist. Schon in der Vergangenheit mussten eingetragene und nicht eingetragene Vereine den Datenschutz beachten. Unabhängig davon, ob die Vereinsverantwortlichen bislang den Schutz von Daten im Blick hatten oder nicht: Spätestens jetzt müssen sie sich mit dem Datenschutz im Verein und den Regelungen der DSGVO intensiv auseinandersetzen.

Die DSGVO hat sich zum Ziel gesetzt, die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen zu schützen, insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Auf der anderen Seite soll aber der freie Verkehr von Daten innerhalb der EU nicht eingeschränkt werden (Artikel 1 DSGVO).

Dieses Buch will nach wie vor nicht Rechtsproblemen in allen Verästelungen nachgehen oder juristische Streitfragen vertieft behandeln. Es will praktisch verwertbare Informationen für die Vorstände und Mitarbeiter von Vereinen zur Verfügung stellen. Daher stehen die Probleme und Fragen im Vordergrund, denen sich diese Personen im Vereinsalltag hauptsächlich und typischerweise stellen müssen. Auch diejenigen, die zum ersten Mal mit dem Thema Datenschutz konfrontiert sind, sollen eine Hilfestellung finden.

Mein herzlicher Dank gilt Achim Behn für seine Mitarbeit an der ersten Auflage. Insbesondere seine Ausführungen zur Datensicherheit sowie zur Suche nach dem geeigneten Datenschutzbeauftragten haben bleibende Bedeutung.

Ganz besonders möchte ich Frau Ulrike Weiss, die die Entstehung dieses Buchs als Lektorin begleitet hat, für die immer sehr angenehme und zielführende Zusammenarbeit danken.

Hohenahr, im Juni 2020

Dr. Frank Weller

Vorwort zur ersten Auflage

„Wieso brauchen wir denn jetzt auch noch Datenschutz bei uns im Verein?“

„Interessiert uns nicht, haben wir etwa Geheimnisse voreinander?“ „Wir werden in diesem Bereich tätig, wenn uns da jemand auffordert. Das sollte doch wohl ausreichen, oder?“ Das sind die häufigsten Äußerungen, die die Autoren dieses Buches in den vergangenen Monaten in Gesprächen mit zahlreichen Vereinsvorsitzenden im ganzen Land zu hören bekommen haben. Im Mittelpunkt des gedanklichen Austauschs stand stets ein Thema: Datenschutz im eigenen Verein.

So scheinbar unbedacht diese Fragen formuliert wurden, so bewusst provokativ fielen darauf meist die Erwiderungen aus: „Sie und Ihr Verein genießen viele Rechte – aber eben auch Pflichten. Datenschutz ist gesetzlich geregelt. Befolgen Sie das Gesetz etwa bewusst nicht?“ „Es müssen nicht nur intime Geheimnisse sein, die Ärger hervorrufen, wenn Daten im Spiel sind. Was halten Sie davon, wenn Sie als Mitglied eines großen Vereins (etwa eines Automobilclubs mit Millionen Mitgliedern oder eines Sportvereins mit fünfstelliger Mitgliederzahl) damit rechnen müssen, dass jedes Mitglied Zugriff auf Ihre Daten erlangen kann? Adresse, Telefon, Bankverbindung etc. Über diese Frage wird derzeit gerichtlich gestritten!“ „Nehmen Sie Datenschutz dann endlich ernst, wenn Sie eine Strafe von 5.000 Euro zahlen müssen? Weil sie gegen geltendes Recht verstoßen haben?“

Es herrschte im Anschluss meist eine nachdenkliche Stimmung. Denn ein für nahezu jeden Verein relevantes Thema wirft eben wie kaum ein anderes Fragezeichen bei den Vereinsvorsitzenden in Deutschland auf: „Was haben Vereine denn überhaupt mit Datenschutz zu tun?“ Aus der Nachdenklichkeit und der Unwissenheit entstand immer lebhafte Diskussion. Und schließlich – nach zahlreichen Seminaren und Erfahrungsaustausch mit vielen Vereinsverantwortlichen – Aufklärung. Und daraus resultierte ganz einfach Sicherheit bei den Vereinsvorsitzenden. Sicherheit im Umgang mit dem Thema Datenschutz.

Auch aus dieser Motivation heraus ist dieses Buch entstanden. Eine Antwort auf die Frage zu geben, wie denn der korrekte Umgang mit Daten im Verein funktioniert. Um Sicherheit zu geben, werden in diesem Buch diese Frage beantwortet und der Themenkomplex umfassend ausgeleuchtet. Von der Geschichte des Datenschutzes bis zum Alltag in den Vereinen. Alle Bereiche aus der Praxis werden angesprochen und behandelt und dazu mit vielen Checklisten und Praxishilfen für die Umsetzung im Vereinsalltag anschaulich aufbereitet.

Eine weitere Motivation ist aber auch die Notwendigkeit, den Vereinsvorsitzenden das Thema so schnell wie möglich verständlich aufzubereiten. Denn nach zahlreichen Gesprächen mit Verantwortlichen steht fest: Die für den Daten-

schutz zuständigen Behörden werden in den kommenden Jahren verstärkt die Vereine ins Visier nehmen. Es ist bekannt, dass der Datenschutz in einer Vielzahl der rund 600.000 deutschen Vereine nicht ernst genug genommen wird. Es ist damit zu rechnen, dass die Behörden schon in naher Zukunft – vielleicht schon ab dem Jahr 2011 – verstärkt Kontrollen durchführen. Mit der Konsequenz, dass bei nicht sachgemäßem Umgang mit Daten empfindliche Strafen (etwa bis zu 5.000 Euro) für die Verantwortlichen ausgesprochen werden. Nach der eingehenden Beschäftigung mit diesem Buch wird Vereinsvorsitzenden diese Konsequenz nicht drohen.

Eines sei allen Vereinsvorsitzenden, die sich für den rechtssicheren Umgang mit dem Datenschutz entscheiden, an dieser Stelle versichert: Es handelt sich um einen arbeitsintensiven Prozess. Auf dem gemeinsamen Weg müssen viele anstrengende Passagen genommen werden, die sich meist mit gegenseitiger Unterstützung leichter überwinden lassen. Am Ende steht aber der Erfolg. Ihr Verein ist rechtlich auf der Höhe der Zeit und präsentiert sich der Öffentlichkeit als handlungsfähig. Die Vereinsarbeit wird als modern und transparent anerkannt und auch gewürdigt. Und nicht zuletzt darf die verantwortliche Stelle nachher sicher sein, dass ihre Arbeit für Kompetenz steht. Bei der Bewältigung dieses mühsamen, doch lohnenswerten Weges will dieses Buch ein steter Unterstützer und Ideengeber sein.

Dezember 2010

Achim Behn,
Dr. Frank Weller

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur zweiten Auflage	5
Vorwort zur ersten Auflage	7
1 Einleitung	15
2 Datenschutz schützt Menschen, keine Daten	17
2.1 Personenbezogene Daten	17
2.2 Vereinsmitglied sein macht betroffen	18
2.3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdaten- schutzgesetz (BDSG (neu)) bieten Schutz	19
3 Der Geltungsbereich der DSGVO	21
3.1 Der Geltungsbereich der DSGVO	21
3.2 Personenbezogene Daten und weitere Begriffe	21
3.3 Wann gilt die DSGVO nicht?	23
3.4 Zwischenfazit	23
3.5 Wichtige Prinzipien	24
4 Daten verarbeiten: Halten Sie sich an Art. 6 DSGVO!	25
4.1 Wann ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erlaubt?	25
4.2 Was haben Vereine mit Verträgen zu tun (Art. 6 (1) b) DSGVO)?	25
4.3 Was bedeutet die in Art. 6 (1) f) DSGVO vorgesehene Abwägung von Interessen?	28
4.4 Wozu darf der Verein die rechtmäßig erhobenen Daten verwenden?	29
4.5 Verwendung von Daten: Weitere Beispiele aus dem Vereinsleben	30
4.5.1 Internet-Forum oder Newsletter	30
4.5.2 Dürfen die Daten auch an andere Personen weitergegeben werden?	31
4.5.3 Die Mitgliederliste und einzelne Mitgliederdaten	32
4.5.4 Übermittlung von Daten an übergeordnete Verbände	35
4.5.5 Verbreitung von Daten in der Öffentlichkeit bzw. im Internet	36
4.5.6 Besondere Rechtsgrundlage für die öffentliche Verbreitung von Fotos und Videos	39
4.5.7 Mannschaftsaufstellungen, Torschützen, Start-, Ergebnis- und Ranglisten etc.	41

4.5.8	Die Meinung des Hessischen Beauftragten für Datenschutz zur Veröffentlichung von Fotos und Berichten	42
4.5.9	Was gilt bei der Veröffentlichung von Berichten, Fotos und Videos über Minderjährige?	43
4.5.10	Frei zugängliche Daten	43
4.5.11	Kommunikationsdaten von Amtsinhabern und Funktionsträgern	44
4.5.12	Andere Ereignisse aus dem Vereinsleben	45
4.6	Einwilligung (Art 6. (1) a) DSGVO)	46
4.6.1	Interne Veranstaltungen	46
4.6.2	Welche Voraussetzungen müssen bei einer Einwilligung (Art. 4 Nr. 11, Art. 7 DSGVO) erfüllt sein, damit diese rechtswirksam ist?	47
4.6.3	Sponsoring	49
4.6.4	Versicherungen	50
4.6.5	Spenderdaten	51
4.6.6	Auskunftserteilung	52
4.6.7	Datenverarbeitung zum Zwecke der Mitglie- derwerbung	52
4.6.8	Besondere Kategorien personenbezogener Daten	53
4.6.9	Dürfen auch Kinder/Jugendliche einwilligen?	54
4.6.10	Zusammenfassung: Datenschutzampel	55
4.6.11	Die Rolle der Satzung	56
5	Rechte der betroffenen Person: Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)	59
6	Rechte der betroffenen Person: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung von Daten, Datenüber- tragbarkeit, Widerspruchsrecht	61
6.1	Berichtigung von Daten (Art. 16 DSGVO)	61
6.2	Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO)	61
6.2.1	Zweckänderung oder -wegfall	62
6.2.2	Widerruf der Einwilligung	63
6.2.3	Widerspruch	63
6.2.4	Rechtswidrige Verarbeitung	64
6.2.5	Verhinderung der Löschung	64
6.3	Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO)	65
6.4	Benachrichtigung von Empfängern (Art. 19 DSGVO)	66
6.5	Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)	67
7	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	69
7.1	Was ist das „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“?	69
7.2	Welche Angaben gehören in dieses Verzeichnis (Art. 30 (1) DSGVO)?	69

7.3	Gibt es Ausnahmen von der Pflicht, ein solches Verzeichnis zu erstellen?	70
7.4	Wo finde ich Muster für ein solches Verzeichnis?	71
8	Informationspflichten	73
8.1	Welche Informationen muss der Verein mitteilen?	73
8.2	Gibt es Ausnahmen von diesen Informationspflichten?	75
8.3	Sonderfall Visitenkarte	75
8.4	Wie muss informiert werden?	76
9	Auftragsverarbeitung und gemeinsame Verantwortlichkeit	77
9.1	Was versteht man unter „Auftragsverarbeitung“ (Art. 28 DSGVO)?	77
9.2	Sonderfälle	78
9.3	Gemeinsame Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO)	79
10	„Pannemeldung“ (Art. 33, 34 DSGVO)	81
11	Schadensersatz, Geldbußen, Strafen	83
12	Der Datenschutzbeauftragte im Verein – Benennung, Beendigung der Tätigkeit und Stellung im Verein	85
12.1	Die für den Datenschutz magische Zahl 20: Wann Ihr Verein einen Datenschutzbeauftragten bestellen muss	85
12.2	Wie viele Personen verarbeiten persönliche Daten automatisiert?	89
12.3	Unter der magischen 20? Dann ist der Vereinsvorstand verantwortlich!	90
12.4	Keine Regel ohne Ausnahme: Datenschutzbeauftragter auch ohne 20!	91
12.5	Wer kann in einem Verein Datenschutzbeauftragter werden?	91
12.6	Die Anforderung der Fachkunde	92
12.7	Diese Personen sollten nicht als Datenschutzbeauftragte benannt werden	93
12.8	So benennen Vereine einen Datenschutzbeauftragten	94
12.9	Die Beendigung der Tätigkeit	95
12.10	So informiert ein Verein umfassend über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten	96
12.11	Ein neuer Datenschutzbeauftragter als Thema in der externen Kommunikation	97
12.12	Die Stellung des Datenschutzbeauftragten in der Hierarchie des Vereins	98
13	Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (Art. 39 DSGVO)	103
13.1	Der Datenschutzbeauftragte als Berater	103
13.2	Der Datenschutzbeauftragte als Kontrolleur	104
13.3	Der Datenschutzbeauftragte und Schulungen	105

13.4	Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde	106
13.5	Der Datenschutzbeauftragte als Netzwerker	106
14	So finden Vereinsvorstände den „idealen“ Datenschutzbeauftragten	109
14.1	Ein Entschluss ist nötig: Will der Verein einen eigenen Datenschutzbeauftragten oder muss er einen benennen?	109
14.2	Fragen beantworten: Was lässt sich der Verein einen Datenschutzbeauftragten kosten?	110
14.3	So gewinnen Vereine geeignete Bewerber	110
14.4	Die erste Stufe der Bewerbungsphase: Auswählen und erste Gespräche führen!	112
14.5	So dürfen Vereine einen Datenschutzbeauftragten entlohnen	113
14.6	Eine praktische Lösung für den Alltag: Vereine dürfen sich einen Datenschutzbeauftragten teilen!	114
15	Haftung des Datenschutzbeauftragten	117
15.1	Grundlagen	117
15.2	Haftungsbeschränkung	118
15.3	Grobe Fahrlässigkeit	118
16	Videüberwachung	121
16.1	Rechtsgrundlage	121
16.2	Hinweis auf Videüberwachung	122
16.3	Löschen der Daten	122
17	Der Verein im Internet	123
18	Die technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)	125
18.1	Gesetzliche Grundlage	125
18.2	Acht Gebote des Datenschutzes	126
18.3	Mindest-Sicherheitsbedingungen	127
18.4	Alles andere als kryptisch: So entwickeln Sie ein sicheres Passwort!	128
18.4.1	So bitte nicht: Leicht zu knackende Passwörter	129
18.4.2	So gerne: Die richtige Mischung macht es	129
18.4.3	So bitte in der Praxis: Das sind sichere Passwörter	129
18.5	So bieten Vereine eine sichere elektronische zentrale Datenablage	130
18.6	Vorsicht bei CD- und Diskettenlaufwerken!	131
18.7	Verschlüsselung: Der Schlüssel zum sicheren Umgang mit sensitiven Daten und Systemen	132
18.8	Das Wirken des Administrators muss nachvollziehbar sein	132
18.9	Immer auf dem Laufenden sein: Software auf Updates überprüfen	132

18.10 So bewegt sich ein Verein sicher im Internet	133
18.10.1 Virenschutzsoftware installieren!	133
18.10.2 Firewall installieren!	134
18.11 Erstellen Sie ein Regelwerk für die E-Mail-Kommunikation	135
18.12 Erstellen Sie ein Regelwerk für das Surfen im Internet!	135
18.13 Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser: Der Datenschutzbeauftragte ist gefragt!	136
18.14 So schützen Sie Ihre Daten vor Extremfällen	137
18.15 Die 12 Goldenen Regeln für Datenschutz am Vereins- Arbeitsplatz	138
19 So schreiben Sie eine rechtssichere Pressemitteilung	143
19.1 Diese Daten dürfen Sie für eine Pressemitteilung verwenden	143
19.2 Checkliste	144
19.3 Eine korrekte Pressemitteilung	145
Anhang	147
I. Datenschutzklausel in der Satzung oder Datenschutzordnung	147
II. Herausgabe der Mitgliederliste: Muster einer Zusicherung	151
III. Hinweis auf das Datengeheimnis: Muster einer Niederschrift zur Wahrung des Datengeheimnisses	152
IV. Datenschutzbeauftragter – Benennung des Datenschutz- beauftragten	154
V. Muster einer Datenschutzerklärung für die Webseite	155
Weiterführende Literatur und Links	163
Autorenporträt	165
Stichwortverzeichnis	167

1 Einleitung

Ein interessantes Zitat haben die Verfasser kürzlich während eines Seminars gehört: „Datenschutz? Das ist ja wie Zahnarzt oder Finanzamt!“ Das sagte ein Vereinsvorsitzender im aufrichtigen Brustton der Überzeugung. Mit solchen Vergleichen werden sowohl die Datenschutzbeauftragten als auch die Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden im alltäglichen Umgang mit Vereinen immer wieder konfrontiert. Jeder weiß: Das ist nötig. Aber in der Realität ist die Praxis natürlich mühsam, wenn nicht sogar schmerzhaft.

Dabei ist die Logik hinter der Beschäftigung mit dem Thema Datenschutz im Verein so einfach, wenn man Vergleiche mit anderen Aufgaben anstellt: Jeder Vorstand will seine Arbeit so professionell wie möglich abliefern. Damit es keine Probleme mit dem Finanzamt gibt, wird ein Kassenwart beschäftigt. Damit die Außendarstellung gelingt und die Öffentlichkeit ein positives Bild vom Verein gewinnen kann, wird ein Pressewart eingesetzt. Doch das Thema Datenschutz im Verein wird noch immer verdrängt. Dann heißt es: „Ja, wenn das mit Computern und so zu tun hat, kann das doch unser Internet-Macher nebenbei erledigen!“ Verantwortlichen, die so denken, kann nur entgegengebracht werden: In nahezu allen Bereichen werden Positionen nach Kompetenzen und Leistungen vergeben. Warum nicht beim Datenschutz? Es kann festgehalten werden, dass das Thema für viele fern von der alltäglichen Praxis im Verein steht. Deswegen hörten die Verfasser von aufgeschlossenen Vorsitzenden: „Gut, wenn Ihr uns das Thema erklären könnt, dann setzen wir uns damit auseinander.“ Das soll mit diesem Buch geschehen. Halten Sie sich vor Augen: Der Posten des für den Datenschutz Verantwortlichen im Verein ist genauso wichtig wie der aller anderen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger! Aus dieser Erkenntnis heraus haben es bereits zahlreiche Vorsitzende geschafft, sich verantwortungsvoll dem Thema zu nähern und ihren Verein rechtssicher zu führen.

Das Bild des Datenschutzbeauftragten, das in diesem Buch vermittelt wird, ist fein gezeichnet. Mit allen möglichen Konturen und Schattierungen. Und es ist bewusst so gestaltet, dass es den höheren Ansprüchen gerecht wird. Sprich: Nach diesen Richtlinien kann ein Datenschutzbeauftragter in einem großen Verein mit tausenden Mitgliedern seine Pflicht erfüllen. Allerdings ist das dann auch sicher eine Vollzeitarbeitsstelle. Der Aufwand, den der Beauftragte für den Datenschutz in einem kleineren Verein mit vielleicht 100 Mitgliedern betreiben muss, ist natürlich entsprechend geringer. Und da ist auch wieder die Parallele zu den anderen Positionen im Verein zu ziehen. In einem kleineren Verein arbeitet der Vorsitzende auch nicht rund um die Uhr. Er wird trotzdem seinem Amt gerecht. Der Pressewart nimmt an drei Stunden in der Woche seine Aufgabe wahr und erfüllt sie. Der Kassenwart hat ruhige und stressige Phasen, mal mit hoher Beanspruchung, mal mit geringerer. Und so ist es auch mit dem Datenschutzbeauftragten: Die Arbeit ist auszurichten nach der Größe des Ver-

eins. Und sie ist für wahr nicht schwieriger als die der anderen verantwortlichen Personen. Aber immer noch bestehen Wissenslücken hinsichtlich der Stellung des Datenschutzbeauftragten im Verein und seinen Aufgaben. Dieses Buch soll das ändern.

Dieses Buch will nicht Rechtsproblemen in allen Verästelungen nachgehen oder juristische Streitfragen vertieft behandeln. Es will praktisch verwertbare Informationen für die Vorstände und Mitarbeiter von Vereinen zur Verfügung stellen. Daher stehen die Probleme und Fragen im Vordergrund, denen sich diese Personen im Vereinsalltag hauptsächlich und typischerweise stellen müssen. Auch diejenigen, die zum ersten Mal mit dem Thema Datenschutz konfrontiert sind, sollen eine Hilfestellung finden.

Vereine und die in ihnen erbrachte ehrenamtliche Arbeit haben unbestreitbar eine immens hohe Bedeutung für das gesellschaftliche und soziale Zusammenleben in unserem Land. Ebenso nimmt der Datenschutz eine für viele Bürger wichtige Funktion zum Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte ein.

Wenn in diesem Buch von „Verein“ gesprochen wird, sind damit eingetragene Vereine (e. V.), aber auch nicht eingetragene sowie gemeinnützige und nicht gemeinnützige, große und kleine Vereine gemeint, also Vereine jeder Art. Manche Vereine werden als „Verbände“ bezeichnet, sind aber ihrer Rechtsform nach ebenfalls Vereine. Verbände zeichnen sich oft dadurch aus, dass sie eine größere Mitgliederzahl aufweisen oder Vereine als Mitglieder haben, wie etwa Dachverbände. Kennzeichnend für Vereine ist immer, dass sie ihren Zweck und ihre innere Organisation in einer Satzung regeln und das Vereinsleben von einem Vorstand und einer Mitgliederversammlung gestaltet wird.

Bewusst beschränkt sich dieses Buch auf die Erörterung des Datenschutzes in Personenvereinigungen, die in der Rechtsform des Vereins organisiert sind. Den dort bestehenden Besonderheiten wird nachgegangen und den zahlreichen dort tätigen Personen eine praktische Hilfe an die Hand gegeben. Das schließt aber nicht aus, dass viele Darlegungen auch auf Non-Profit-Unternehmen anderer Rechtsformen übertragbar sind.

Obwohl Vereine auch Arbeitnehmer beschäftigen, soll das Thema „Datenschutz im Arbeitsverhältnis“ nicht behandelt werden. Denn insoweit gelten für Vereine keine Besonderheiten. Vielmehr unterliegen sie – wie jeder Arbeitgeber – den Anforderungen für den Umgang mit Daten im Beschäftigungsverhältnis.

2 Datenschutz schützt Menschen, keine Daten

In diesem Kapitel soll dargelegt werden, was es mit dem Datenschutz in Deutschland auf sich hat. Es werden Antworten gegeben auf elementare Fragen, die immer wieder dann ins Spiel kommen, wenn Menschen sich erstmals mit dem Thema beschäftigen. Wen schützt Datenschutz eigentlich? Was sind Daten? Wie hat sich der Datenschutz eigentlich entwickelt? Und warum nimmt er auch in den Vereinen immer mehr Platz ein? Einsteiger ins Thema Datenschutz gewinnen hier die Grundlage zur späteren erfolgreichen Anwendung in ihrem Verein.

Eines der großen Missverständnisse hinsichtlich des Datenschutzes ergibt sich ganz einfach schon aus dem Begriff. Aus vielen Gesprächen mit Vereinsvertretern, die sich erstmals mit dem Thema beschäftigten, wird das ganz deutlich. Denn schon zu Beginn zahlreicher Gesprächsrunden wird immer wieder gefragt: „Warum sollte ich eigentlich Daten schützen? Da gibt es doch wesentlich wichtigere Dinge! Wer interessiert sich schon für unsere Daten?“ Und damit spielen die Vereinsvertreter auf ihren zunehmend von Bürokratie geprägten Alltag im Verein an. Sie haben dabei stets die Sorgen ihrer Vorstandskollegen, Mitglieder und Mitarbeiter vor Augen. In diesem Augenblick sind sie der Antwort aber schon nahe. Im Mittelpunkt stehen nämlich nicht die Daten, sondern der Mensch. Beim Datenschutz handelt es sich um den Schutz des Einzelnen vor dem Missbrauch personenbezogener Daten. Die Idee dahinter ist: Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollten.

Geschützt werden persönliche oder – wie der Fachbegriff lautet – personenbezogene Daten. Nur diese umfasst der Datenschutz.

2.1 Personenbezogene Daten

Diese zentrale Definition findet man in Art.4 Nr.1 DSGVO: Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf einen identifizierten oder identifizierbaren Menschen (natürliche Person) beziehen (Art.4 Nr.1). Einige Beispiele: Name, Adresse, Familienstand, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Vertrags- und Besitzverhältnisse, Beruf, Partei- und Vereinsmitgliedschaften, Überzeugungen, Aussehen, Eigenschaften, Krankheiten. Man sieht also, dass sämtliche Informationen gemeint sind, die einen Menschen und seine Lebensumstände beschreiben. Es genügt, dass die Person identifizierbar ist. So beinhaltet etwa das Autokennzeichen die personenbezogene Information über den Halter des Fahrzeugs, mag dieser bekannt oder von Polizei oder Versicherung zu ermitteln sein.

Drei weitere Beispiele aus dem Vereinsalltag, die das veranschaulichen: